

Antrag 1: Ergänzung der Regionalordnung des Regionalverbandes Osnabrück Süd

Antragssteller: Vorstand des BDKJ RV-OS Süd

Die Versammlung möge beschließen:

§11 Regionalausschuss

- 1 (1) Der Regionalausschuss ist das beschließende Organ des Regionalverbandes Osnabrück-Süd zwischen den
2 Regionalversammlungen. Er ist an die Beschlüsse der Regionalversammlung gebunden. Er berät und unterstützt
3 die Tätigkeit des Regionalvorstandes.
- 4 (2) Die Regionalversammlung kann Beschlüsse des Regionalausschusses ändern.
- 5 (3) Dem Regionalausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
6 1. Der Regionalausschuss berät und beschließt über die Arbeit des RVs im Rahmen der Beschlüsse der
7 Regionalversammlung
8 2. Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regionalverbandes
- 9 (4) Ausgenommen von der Beschlussfassung durch den Regionalausschuss sind:
10 1. die Verabschiedung und Änderung der Regionalordnung,
11 2. die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedsverbänden und Jugendorganisationen auf Regionalebene,
12 3. die Wahl des Regionalvorstandes,
13 4. die Wahl von Mitgliedern des Regionalausschusses,
14 5. die der Hauptversammlung des BDKJ-Regionalverbandes Osnabrück Süd vorbehaltenen Zuständigkeiten,
15 6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Rechnungslegung,
16 7. die Beschlussfassung über die Gründung eigener Einrichtungen,
17 8. die Beschlussfassung über den Rechenschaftsbericht des Regionalvorstandes und
18 9. die Auflösung des Regionalverbandes.
- 19 (5) Stimmberechtigte Mitglieder des Regionalausschusses sind drei weibliche und drei männliche Mitglieder. Die
20 Amtszeit beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.
- 21 (6) Beratende Mitglieder des Regionalausschusses sind:
22 1. die Geschäftsführer/innen des BDKJ Regionalverbandes Osnabrück Süd
23 2. die Dekanatsjugendreferentinnen und Dekanatsjugendreferenten in der Region
24 3. der Dekanatsjugendseelsorger
25 4. Delegierte des BDKJ Regionalvorstandes Osnabrück Süd
- 26 (7) Die Mitgliedschaft im Regionalausschuss ist persönlich. Eine Stellvertretung ist nicht möglich.
- 27 (8) Der Regionalausschuss tagt wenigstens zweimal im Jahr. Der Regionalausschuss ist beschlussfähig, wenn die
28 Mitglieder eine Woche vor der Zusammenkunft des Regionalausschusses schriftlich oder auf elektronischem
29 Wege unter Mitteilung der vorläufigen Tagesordnung eingeladen wurden.
30 Er ist ferner einzuberufen, wenn dies von einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der
31 Regionalversammlung oder vom Regionalvorstand gefordert wird.



Begründung: Im Jugendbüro Osnabrück Süd und seinen verschiedenen Gruppierungen engagieren sich in vielfältiger Weise junge Menschen und geben der übergemeindlichen Jugendarbeit in unserem Dekanat ein Gesicht. Eine Gruppe ist der Vorstand des BDKJ Regionalverbandes Osnabrück Süd. Die Arbeit im Vorstand ist hier von den Grundsätzen des BDKJ „katholisch. politisch. aktiv.“ geprägt. Dies bedeutet in erster Linie viel Spaß bei der Planung und Durchführung von dekanatsweiten Aktionen und Vertretung des Regionalverbandes in politischen Gremien. Die Vorstandsarbeit ist hierbei aber auch teilweise zeitintensiv. Diese Zeit kann leider nicht jede/r, welche sich engagieren möchte, aufbringen.

Der Regionalausschuss soll die Möglichkeit für alle interessierten Personen bieten die Betätigungsfelder des BDKJ-RV in unserem Dekanat kennen zu lernen, ohne dafür gleich einen Posten im Vorstand annehmen zu müssen. Im Regionalausschuss sollen engagierte Personen den Vorstand in seinen Zielen und Aufgaben tatkräftig beraten und unterstützen.